SH Schleswig-Holstein
Steuerverwaltung

Finanzamt Pinneberg | Postfach 1451 | 25404 Pinneberg

Identifikationsnummer:
Aktenzeichen: [redacted] 17/1312 - 1126/25 F

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Bearbeiter:
Zimmer:
Kontakt: über www.elster.de
Telefon: 04101 5472-
Telefax: 04101 5472-

02.06.2025

Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 20.05.2025

Sehr geehrter Herr von Stosch,

hiermit übersende ich Ihnen die für Sie bestimmte Abschrift der Pfändungs- und Einziehungsverfügung.

Diese ist dem Drittschuldner am 22.05.2025 ohne die beiliegende Rückstandsaufstellung zugestellt worden. Die Rückstandsaufstellung ist nur für Ihre Unterlagen bestimmt.

Sie haben sich jeder Verfügung über den gepfändeten Teil der Ansprüche zu enthalten. Sie dürfen ihn daher auch nicht einziehen oder abtreten.

...

Der in der Pfändungs- und Einziehungsverfügung genannte Gesamtbetrag der geschuldeten Abgaben ergibt sich aus der beigefügten Rückstandsaufstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Anlagen:
Pfändungs- und Einziehungsverfügung
Rückstandsaufstellung

Abdruck

Schleswig-Holstein
Steuerverwaltung

Finanzamt Pinneberg | Postfach 1451 | 25404 Pinneberg

Mit Zustellungsurkunde
Freie und Hansestadt Hamburg ZPD 44
Normannenweg 36
20537 Hamburg

Identifikationsnummer:
Aktenzeichen: [redacted] 17/1312 - 1126/25 F

Bearbeiter:
Zimmer:
Kontakt: über www.elster.de
Telefon: 04101 5472-
Telefax: 04101 5472-

20.05.2025

Pfändungs- und Einziehungsverfügung

Herr Henning von Stosch, geb. am [redacted] (Vollstreckungsschuldner),
Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg
schuldet dem Land Schleswig-Holstein Abgaben in Höhe von 10.790,99 €.

Wegen dieses Anspruchs werden gemäß §§ 309 ff. Abgabenordnung (AO) gepfändet:

Die gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche, die dem Vollstreckungsschuldner auf Zahlung von Arbeitseinkommen (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen) und der Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), insbesondere Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld, Transferkurzarbeitergeld, Kurzarbeitergeld für Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter und Wintergeld gegen Sie zustehen.

...

Der pfändbare Teil des Arbeitseinkommens und der Geldleistungen nach dem SGB richtet sich - soweit nichts Anderes angeordnet ist - nach der Tabelle zu § 850c der Zivilprozessordnung (ZPO).

Zugleich wird angeordnet, dass die gepfändeten Ansprüche auf Arbeitseinkommen (§ 850e Nr. 2 ZPO) und Geldleistungen nach dem SGB (§ 850e Nr. 2a ZPO, § 54 Abs. 4 SGB I i. V. m. § 850e Nr. 2a ZPO) zur Berechnung des pfändbaren Teils des Einkommens zusammenzurechnen sind.

Zugleich wird angeordnet, dass für die Berechnung des pfändbaren Teils des Arbeitseinkommens (§ 850e Nr. 2 der Zivilprozessordnung - ZPO) und der laufenden Geldleistungen nach dem SGB (§ 850e Nr. 2a ZPO, § 54 Abs. 4 SGB I i. V. m. § 850e Nr. 2a ZPO)

- weitere laufende Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB; § 850e Nr. 2a ZPO, § 54 Abs. 4 SGB I i. V. m. § 850e Nr. 2a ZPO)

zusammenzurechnen sind:

- Leibrente bei Deutsche Rentenversicherung [redacted] in Höhe von unbekannt Euro

Der unpfändbare Grundbetrag ist Leibrente bei Deutsche Rentenversicherung [redacted] zu entnehmen.

Ferner wird der Anspruch des Vollstreckungsschuldners gegen Sie als Arbeitgeber auf Auszahlung der sich bei Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleiches (§ 42b Einkommensteuergesetz) für das vergangene und für das laufende Kalenderjahr und für alle folgenden Kalenderjahre ergebenden Erstattungsbeträge gepfändet. Die Pfändungsschutzvorschriften für Arbeitseinkommen (§§ 850 ff. ZPO) sind für den Erstattungsbetrag aus dem Lohnsteuer-Jahresausgleich nicht anzuwenden.

Hinweise zur Ermittlung des pfändbaren Betrages und zur Pfändung des Erstattungsbetrages aus dem Lohnsteuer-Jahresausgleich sind beigefügt.

Sie dürfen, soweit die Ansprüche, Forderungen und Rechte gepfändet sind, nicht mehr an den Vollstreckungsschuldner leisten. Der Vollstreckungsschuldner hat sich jeder Verfügung über die Ansprüche, Forderungen und Rechte, soweit sie gepfändet sind, insbesondere ihrer Einziehung, zu enthalten.

Die Einziehung der gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte in Höhe des von dem Vollstreckungsschuldner geschuldeten Betrags wird hiermit angeordnet (Einziehungsverfügung, § 314 AO). Die Einziehungsverfügung ersetzt die förmlichen Erklärungen des Vollstreckungsschuldners, von denen nach bürgerlichem Recht die Berechtigung zur Einziehung abhängt.

...

Sie werden gebeten, binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Pfändungs- und Einziehungsverfügung dem Finanzamt unter Angabe des Geschäftszeichens zu erklären (Drittschuldnererklärung, § 316 AO):

1. ob und inwieweit Sie die gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte anerkennen und bereit sind zu leisten,
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte erheben,
3. ob und wegen welcher Ansprüche die gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte für andere Gläubiger gepfändet worden sind.

Für diese Erklärung liegt ein Vordruck bei.

Ihre Erklärung zu Nr. 1 gilt nicht als Schuldanerkenntnis.
Ihre Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung ergibt sich aus § 316 AO. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie zur Abgabe der Erklärung durch ein Zwangsgeld angehalten werden können. Außerdem haften Sie dem Finanzamt für den Schaden, der aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtung entsteht.

Bitte zahlen Sie gepfändete Geldforderungen, soweit sie den oben bezeichneten Betrag nicht übersteigen, bei Fälligkeit auf ein hier genanntes Konto unter Angabe des Geschäftszeichens. Wird der oben bezeichnete Betrag durch Ihre Zahlung vollständig getilgt, ist die Pfändung erledigt.

Endet das Arbeits- oder Dienstverhältnis und begründen Vollstreckungsschuldner und Drittschuldner innerhalb von neun Monaten ein solches neu, so erstreckt sich die Pfändung auf die Forderung aus dem neuen Arbeits- und Dienstverhältnis (§ 313 Abs. 3 AO).

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Anlagen:

Hinweise zur Ermittlung des pfändbaren Betrages und zur Pfändung des Erstattungsbetrages aus dem Lohnsteuer-Jahresausgleich

Vordruck Drittschuldnererklärung

BV_VO_052a, Rückstandsaufstellung zur Pfändungs- [und Einziehungs]verfügung
Aktenzeichen [redacted] 17/1312 - 1126/25 F 20.05.2025

Rückstandsaufstellung

zur Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 20.05.2025

Lfd. Nr. - 1 -	Schuldgrund - 2 -	Fälligkeit - 3 -	Schuldbetrag € - 4 -	Säumniszuschläge € - 5 -
1	Einkommensteuer (Säumniszuschlag) 2020	28.03.2022		[redacted]
2	Einkommensteuer 2021	27.02.2025	[redacted]	[redacted]
3	Einkommensteuer (Versp.Zuschl.) 2021	27.02.2025		
4	Einkommensteuer (Zinsen 'Voll') 2021	27.02.2025		
5	Einkommensteuer 2022	27.02.2025		[redacted]
6	Einkommensteuer (Versp.Zuschl.) 2022	27.02.2025		
7	Einkommensteuer (Zinsen 'Voll') 2022	27.02.2025		
8	Einkommensteuer 2023	27.02.2025		[redacted]
9	Einkommensteuer (Versp.Zuschl.) 2023	27.02.2025		
10	Vollstreckungskosten 05/2025 (01)	13.05.2025		
11	Vollstreckungskosten 05/2025 (02)	16.05.2025		
	Summen		[redacted]	286,50
	Summe Spalten 4 + 5		[redacted]	
	Bisher entstandene Vollstreckungskosten		0,00	
	Gebühren dieser Maßnahme		28,60	
	Auslagen für die Zustellung		3,23	
	Gesamtbetrag		[redacted]	

Finanzamt Pinneberg
Postfach 1451
25404 Pinneberg

Bei Zahlungen bitte angeben:
Steuernummer, Steuerart und Zeitraum

Deutsche Post
FR 03.06.25 1,10

1D 2000 0415
00 10AE 5546